

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 3. Juni 2025**

Widmungsverfügung

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 523 „Aischbach Teil II“ in Tübingen, in Kraft getreten am 27. Juli 2024, liegende Straße (von Flurstück Nr. 3998/1 bis Sindelfinger Straße) wird am 6. Juni 2025 dem Verkehr überlassen und gilt damit gemäß § 5 Absatz 6 Straßengesetz als gewidmet. Sie wird als Gemeindestraße eingestuft und als Ortsstraße eingeteilt. Beschränkungen der Nutzung aufgrund des Straßenverkehrsrechts sind vorbehalten.

Tübingen, 3. Juni 2025